



Makler Suchauftrag

Auftraggeber:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Auftragnehmer/Makler: **Rolf Wagner Immobilien** Elfenbeinweg 16, 22391 Hamburg

1. Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Auftragnehmer den Auftrag eine Wohnung/Haus (ggf. Grundstück) zu finden. Die Wunschobjektdaten bzgl. Miet-/Kaufpreisvorstellung, benötigte Wohnfläche etc. sind nachfolgend in dieses Formular einzutragen.

Mietpreis bis zu _____ Euro (Kaltmiete / Warmmiete)

Kaufpreis € _____

Wohnfläche: _____ m² Grundstücksfläche _____ m²

Anzahl Zimmer: _____

Anzahl Personen: _____

Ab wann: _____

Objektbeschreibung:

Gewünschte Stadtteile:

Dieser Suchauftrag wird bis zu einer Objektsfindung erteilt.

2. Aufgrund dieses Vertrages wird der Auftragnehmer:

- Wohnungen/Häuser/Grundstücke vorstellen.
- Kontakt mit Wohnungsunternehmen, Wohnungs-/Hauseigentümer und Grundstückseigentümern herstellen.
- Besichtigungstermine vereinbaren.
- den Auftraggeber bei den Wohnungsunternehmen, Wohnungs-/Hauseigentümer und Grundstückseigentümern vorstellen.
- für den Auftraggeber Verhandlungen mit Wohnungsunternehmen, Wohnungs-/Hauseigentümer und Grundstückseigentümern führen und den abschließenden Vertrag bis zur Unterschriftsreife vorbereiten.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für den Inhalt und die Vollständigkeit der Vertragsentwürfe.

3. Der Auftraggeber ist zur Zahlung einer Courtage an den Auftragnehmer nach einem Vertragsabschluss verpflichtet. Die Höhe der Courtage ist in den AGB erläutert und sofort fällig und verdient. Alle Angebote, die der Auftraggeber vom Auftragnehmer erhält, sind freibleibend und nur für den Empfänger bestimmt, der bei Weitergabe an Dritte für die Courtage haftet. Die Annahme, Verwertung und Weitergabe der Angebotsdaten begründen einen Maklervertrag.

4. Der Auftraggeber erhält Kontakte zu Wohnungsunternehmen und Wohnungseigentümern. Ein Courtageanspruch für den Auftragnehmer erwächst auch dann, sofern der Auftraggeber einen Mietvertrag/Kaufvertrag für eine Wohnung von den, durch den Auftragnehmer hergestellten Kontakten erhält, auch wenn der Auftragnehmer nicht unmittelbar beim Vertragsabschluss zugegen war.

Diese Courtagepflicht begründet sich auf den Vermittlungs- und Suchaktivitäten des Auftragnehmers und gilt ergänzend zu den AGB des Auftragnehmers.

5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages dadurch nicht berührt.

Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch eine Regelung ersetzen, die dem gewollten

Zweck und der wirtschaftlichen Wirkung der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, soweit sich bei der

Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die AGB der Fa. Rolf Wagner Immobilien gelesen und verstanden zu haben und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Ort, Datum: _____

Auftraggeber

Auftragnehmer/Makler